

VÖSLAUER THERMALBAD GMBH
Bäderverwaltung
Maital 2, 2540 Bad Vöslau

Kabinenbenützungsvertrag

Daten des Mieters und des Mietobjektes:

Kabinen Nr.:	
Name*:	
Adresse*:	
Geburtsdatum*:	
Telefon*:	
Mietzeitraum:	bis 11. Oktober 2020
Mietentgelt:	€154--
E-Mail:	

(mit * gekennzeichnete Daten sind verpflichtend auszufüllen!)

Die oben angeführte Kabine wird für die angeführte Dauer gegen Bezahlung des ebenfalls angeführten Entgeltes durch die Vöslauer Thermalbad GmbH (im Folgenden kurz „Vermieterin“) an den Mieter vermietet. Der Zutritt zu der Kabine ist dem Mieter und den mitbenützenden Personen nur mit einer Eintrittskarte in das Thermalbad gestattet. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Kabine in welcher Form auch immer - weder entgeltlich noch unentgeltlich - Dritten zur Benützung zu überlassen.

Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Gegenstände (insbesondere nicht für Wertgegenstände) in der Kabine. Der Mieter ist verpflichtet, die Kabine und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln und haftet für sämtliche von ihm oder den mitbenützenden Personen verursachten Beschädigungen und Abnützungen, die über eine normale Abnutzung hinausgehen.

Dem Mieter werden zwei Schlüssel für die Kabine unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Verwaltung mitzuteilen. Weitere Schlüssel können gegen ein nicht refundierbares Entgelt von € 28,50 zur Verfügung gestellt werden. Es werden maximal ein Schlüssel für jede mitbenützende Person zur Verfügung gestellt. Der Mieter hat spätestens am Ende des Mietzeitraums sämtliche ihm ausgehändigte Schlüssel in der Verwaltung abzugeben. Im Falle eines Verlustes von Schlüsseln bzw. der Nichtabgabe von Schlüsseln am Ende des Mietzeitraums wird dem Mieter ein Pauschalentgelt von € 140,00 für den Austausch des Schlosses in Rechnung gestellt.

Der Vertrag kommt mit Unterfertigung durch den Mieter, der Bezahlung des Mietentgeltes und des allfälligen Entgeltes für weitere Schlüssel und der Aushändigung der Schlüssel nach Bezahlung aller Entgelte an den Mieter zustande. Werden die Verpflichtungen durch den Mieter bzw. den mitbenützenden Personen nicht eingehalten, ist die Vermieterin berechtigt, den Kabinenbenützungsvertrag umgehend zu beenden. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf eine anteilige Refundierung des bezahlten Mietentgeltes.

Die angeführten Entgelte beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Allfällige weitere Steuern und Abgaben werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Die oben angeführten personenbezogenen Daten des Mieters werden - sofern für darüberhinausgehende Zwecke keine Einwilligung vorliegt - von der Vöslauer Thermalbad GmbH ausschließlich zur Geschäfts- bzw. Vertragserfüllung und -abwicklung verarbeitet bzw. zu folgenden Zwecken an/von Dritte/n übermittelt:

Zum Zweck der konzernweiten Verwaltung der Zahlungsmodalitäten bzw. der Zahlungspraxis werden die während der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten des Kunden an das Konzernunternehmen Ottakringer Getränke AG übermittelt.

Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten natürlicher Personen durch die Vöslauer Thermalbad GmbH können an datenschutz_thermalbad@voeslauer.at gerichtet werden.

Der Mieter nimmt ausdrücklich die ausgehängte Badeordnung zu Kenntnis.

Bad Vöslau, am

Unterschrift des Mieters